

Beschlussvorschlag:

1. *Zum vorsorgenden Gesundheitsschutz schöpft die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aus, um die Strahlenbelastung der Bürgerinnen und Bürger durch Mobilfunksender so weit wie möglich zu minimieren.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:*
 - 2.1 *Sofern sich Mobilfunksendeanlagen auf städtischen Gebäuden bzw. Grundstücken befinden, wird sich die Stadt an Vorsorgewerten für den Gesundheitsschutz orientieren (z.B. die des Ecolog-Institutes in Hannover) und vor der Zustimmung zur Errichtung von Anlagen in bewohnten Bereichen ein Standortgutachten erstellen lassen.*
 - 2.2 *Die Verwaltung lädt die Mobilfunknetzbetreiber und die Vertreter von Gesundheits- und Umweltschutzverbänden sowie die im Stadtrat vertretenen Fraktionen zu einem Runden Tisch ein. Ziel ist es, die unterschiedlichen Netzkonzepte für Mobilfunksender zu koordinieren, um bei Sicherung der Versorgung dem vorsorgenden Gesundheitsschutz für die Bürgerinnen und Bürger möglichst weitgehend Rechnung zu tragen. Sensible Bereiche wie Wohnungen, Kindergärten, Schulen, Altenheime und Krankenhäuser sollen besonders berücksichtigt werden. Bei Bedarf wird externer Sachverstand hinzugezogen. In der Verwaltung wird ein zuständiger Ansprechpartner für den Bereich Mobilfunk benannt.*
 - 2.3 *Auf der Grundlage der Ergebnisse des Runden Tisches erarbeiten Verwaltung und Mobilfunkbetreiber ein konkretes Standortkonzept für Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet. Als Eckpunkte des Konzeptes gelten insbesondere:*
 - *Minimierung der Immissionen in schutzbedürftigen Bereichen durch geeignete Standortwahl,*
 - *Kooperation der Netzbetreiber bei der Standortwahl,*
 - *Planung möglichst kleinteiliger Netze in bewohnten Bereichen, um unnötig hohe Strahlungswerte zu vermeiden,*
 - *Installation der Sendemasten auf möglichst hohen, freistehenden Gebäuden,*
 - *stärkere Beteiligung der Betroffenen (Kommunikation der Standorte),*
 - *Berücksichtigung von Immissionsschutzgesichtspunkten bei der Auswahl der Antennentechnik,*
 - *Berücksichtigung der Gesamtimmissionen,*
 - *Sicherung der Versorgung, d.h. Telefonieren in überirdischen Bereichen ohne wesentliche Qualitätseinbußen; nicht zur Versorgungssicherung gehört das mobile Telefonieren in unterirdischen Bereichen.*